

P R O T O K O L L

der Sitzung des Direktions-Komitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 12. Mai 1922, nachmittags 2 Uhr 20 in Zürich, Zunfthaus zur Meise

Anwesend HH. Dr. Wegmann, Präsident, nach Erledigung von Traktandum 2,
Dr. de Marval, Vize-Präsident; W. Gürtler, Quästor, Dir.
Altherr, Oberst Bohny, Dr. Bühler, Frau Dr. Langner-Bleuler,
Dir. Rüfenacht. Pfr. Walser, Zentralsekretär W. Ammann.

Entschuldigt abwesend HH. Dir Genoud, Pfr. Reichen, Prof. Zurkinden

Tagesordnung

1. Protokoll
2. Präsidialangelegenheit
3. Mitteilungen
 - a) Protokoll der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 29.3.22.
 - b) Gegenwärtiges Verhältnis des Zentralsekretariates zu Herrn Champod.
 - c) Société Suisse Financière
 - d) Stiftung "Pro Familia"
 - e) Genehmigung des Jahresberichtes 1920 durch die S.S.U.P.
 - f) "Nos Pénates".
4. Vollmachtserteilungen
 - a) an Herrn Dr. Ammann zur Unterzeichnung in gewissen Fällen mit Einzelunterschrift;
 - b) an Frl. Kappeler der früheren Unterschriftskompetenzen von Frl. Kehrlı Ihre Akkreditierung beim Postscheckkassenbureau für das Konto Anker
5. Korrektur der in der Sitzung vom 24. Januar gemachten Angaben über die bei den Kantonal-Komitees vorhandenen Bilder und die Frage eines Austausches derselben (Beschluss vom 27. Oktober 1921).
Prinzipielle Regelung des künftigen Bilderbezuges durch die Kantonal-Komitees.
6. Nachbestellung des grossen Ankerbildes zur Beendigung der Aktion in den Primarschulen.
7. Anregung zur Verschmelzung unserer "Nachrichten" mit der "Gemeindestube" und der "Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit"
8. Besprechung anlässlich eines Zirkular-Subventionsgesuches des Frauenblindenheims Dankesberg in Zürich 7.
9. Ausführungen des Herrn Dir. Altherr in Verbindung mit dem aufgetretenen Gedanken einer Stiftung für Anormale
10. Verschiedenes.

Herr Dr. de Marval begrüsst als Vorsitzender die Anwesenden und den neuen Sekretär.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung des Direktions-Komitees vom 7 März 1922 wird genehmigt

Die Traktanden 5, 8, 4, 9 und teilweise 3 werden, da noch nicht alle Mitglieder eingetroffen sind, voraus behandelt.

5. Korrektur der in der Sitzung vom 24 Januar gemachten Angaben über die bei den Kantonal-Komitees vorhandenen Bilder und die Frage eines Austausches derselben (Beschluss vom 27. Oktober 1921) -
Prinzipielle Regelung des künftigen Bilderbezuges durch die Kantonal-Komitees. -

Nachträglich hat sich herausgestellt, dass die kantonalen Stocks an alten Bildern höher sind, als in der Sitzung vom 24. Januar angegeben werden konnte Die verschiedenen Kantonal-Komitees besitzen nämlich noch 87 Hodler, 719 Marxer, 318 Anker, 1856 Colm.

Der Beschluss des Direktions-Komitees vom 27 Oktober 1921, nach welchem das Zentralsekretariat darnach trachten soll, durch Ausgleich und Austausch zwischen den Kantonal-Komitees die bei diesen übrig gebliebenen alten Bilder möglichst zur Verwertung zu bringen, verheisst geringen Erfolg, da diemeisten Kantonal-Komitees mit Ausnahme derjenigen, die infolge mangelhafter Organisation oder aus prinzipiellen Gründen keine Bilder verkauften, sämtliche alten Bilder anlässlich ihrer Sammlungen bereits vertrieben haben und somit wenig Lust und wenig Aussicht haben werden, die von anderen Kantonal-Komitees übernommenen Bildervorräte abzusetzen Dazu kommt, dass die Bildervorräte des Zentralsekretariates auf 1 Januar 1922 weit beträchtlicher sind, als diejenigen der Kantonal-Komitees, nämlich 1538 Hodler, 28,648 Marxer, 31,548 Anker und 8, 838 Colm

Das Zentralsekretariat hat sich daher erlaubt, den erteilten Auftrag zu erweitern und die Frage der bestmöglichen Verwertung sowohl der Stocks der Sektionen als auch namentlich derjenigen des Zentralsekretariates zur Diskussion zu stellen. Es liegen folgende schriftlich begründete Anträge des Sekretariates (Beilage zum Originalprotokoll) vor

1. Das Direktions-Komitee offeriert dem Kantonal-Komitee die Rücknahme ihrer Stocks an alten Bildern unter Anrechnung des Übernahmepreises auf der nächsten Faktura.
2. Das Direktions-Komitee erklärt dem Kantonal-Komitee seine Bereitschaft, die beim Zentralsekretariat bestellten und nicht abgesetzten Bilder innert Monatsfrist nach Beendigung der Sammlung wieder zurückzunehmen. Die nicht rechtzeitig zurückgesandten Bilder werden dem Kantonal-Komitee belastet.

Antrag 1 wird damit begründet, dass das Zentralsekretariat sowieso für seine grossen Vorräte nach einer Verwertungsmöglichkeit Ausschau halten muss und die Aufgabe sich durch die Rücknahme der Vorräte der Sektionen nicht wesentlich schwerer gestaltet. Für diese Lösung spricht auch die Billigkeit, denn zahlreiche Kantonal-Komitees haben bereits die nicht verkauften alten Bilder dem Zentralsekretariat einfach zurückgeschickt, so Appenzell I.-Rh., Glarus, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, St.Gallen, Thurgau evang., Waadt und Zug. Gestützt darauf wird Antrag 1 nach kurzer Diskussion genehmigt.

Antrag 2 bezweckt die prinzipielle Regelung des künftigen Bilderbezuges und will dem Zentralsekretariat die Aufgabe der Verwertung der bei den kantonalen Sammlungen nicht verkauften Bilder übertragen. Gegenüber diesem Antrag wird das Bedenken geäussert, dass die kantonalen Komitees künftig nicht vorsichtig sein würden in der Bilderbestellung. Doch wird auf Zusehen hin auch dieser Antrag angenommen, nachdem die Herren Gürtler und Altherr dafür eingetreten sind. Letzterer fasst die Erfahrungen des st.gallischen Komitees in der Bilderfrage dahin zusammen, dass die Gemeindervertreter glauben, ohne Bilder, und zwar neue

Bilder, nicht mehr auszukommen, das Kantonal-Komitee ist jedoch damit einverstanden, dass einmal der Versuch gemacht wird, mein neues Bild herzustellen

6. Nachbestellung des grossen Ankerbildes zur Beendigung der Aktion in den Primarschulen.-

Auf Antrag des Direktions-Komitees hat die Abgeordnetenversammlung von 1920 eine Subvention von Fr 6000 - zur Verteilung des grossen Ankerbildes an die schweizerischen Primarschulen bewilligt. Diese Aktion ist heute durchgeführt bis auf die Kantone Thurgau, Baselstadt, Baselland, Glarus, Unterwalden, Schwyz, Uri, Zug und Graubünden, italienische Talschaften. Wird in der Verteilung des bisherige Ausmass beibehalten, so bedarf es noch ca 1140 Bilder, während der verfügbare Vorrat noch ca 740 beträgt; es fehlen also ca 400 Bilder. Von der Subvention stehen noch Fr. 835.75 zur Verfügung, dazu kommen eingegangene Spenden für die verteilten Ankerbilder im Betrage von ca Fr. 500.-. Infolge der inzwischen gesunkenen Druckpreise würde die Nachbestellung von 400 grossen Ankerbildern nicht teurer zu stehen kommen, als die frühere grosse Auflage, nämlich auf 60 Rp. das Stück. Da die Nachbestellung trotz der kleinen Auflage relativ wenig kostet und die bewilligte Subvention dadurch nicht einmal erschöpft wird, da ferner auch die Gerechtigkeit für die Durchführung der Aktion in allen Kantonen nach den gleichen Grundsätzen spricht, befürwortet der Zentralsekretär die Nachbestellung von 400 oder um gelegentlich noch einlaufenden Begehren aus bereits bedienten Kantonen entsprechen zu können, von 500 Bildern. Dieser Antrag (Beilage zum Originalprotokoll) erregt Bedenken im Hinblick auf die vorhandenen grossen Vorräte an alten Bildern. Es wird gewünscht, dass die Aktion wennmöglich zunächst mit dem verfügbaren Bildermaterial zu Ende geführt werde und der Antrag des Zentral-

sekretäre wird schliesslich mit folgenden Modifikationen angenommen:

Das Direktions-Komitee beauftragt das Zentralsekretariat, bis zu 500 grosse Ankerbilder nachzubestellen zur Beendigung der Aktion in den schweiz Primarschulen, wenn adäquate vorhandene Bilder nicht zur Verwendung kommen können.

4. Vollmachtserteilungen

- a) an Herrn Dr. Ammann zur Unterzeichnung in gewissen Fällen mit Einzelunterschrift;
- b) an Frl. Kappeler der früheren Unterschriftskompetenzen von Frl. Kehrli Ihre Akkreditierung beim Postscheckbureau für das Konto Anker.-

Die Aufgabe der Festsetzung der Vollmachten des Zentralsekretärs zur Unterzeichnung mit Einzelunterschrift sowie der Unterschriftskompetenzen der Gehülfen des Zentralsekretärs wird dem Bureau überlassen. Ueber das zur Durchführung der Ankeraktion errichtete Postscheckkonto konnte nach Rücktritt von Frl. Kehrli bisher nur der Zentralsekretär verfügen. Da seine Gehülfen die mit diesem Postscheckkonto zusammenhängenden Arbeiten ausschliesslich besorgt, würde es der Präsident des Direktions-Komitees für richtig halten, sie ebenfalls zur Abhebung der auf dieses Konto erfolgten Einzahlungen zu ermächtigen; (es handelt sich dabei in der Hauptsache nicht um Barabhebungen, sondern um Ueberweisungen auf das Postscheckkonto des Zentralquästors, hier und da auf das Konto des Zürcher Kantonal-Komitee von Einzahlungen, die irrtümlicherweise auf unser Konto gemacht wurden.) Der bereits erfolgten Akkreditierung der Gehülfen des Zentralsekretärs wird die Genehmigung erteilt.

9. Ausführungen des Herrn Dir. Altherr in Verbindung mit dem aufgetretenen Gedanken einer Stiftung für Anormale -

Herr Dir. Altherr verbreitet sich über die Stiftung für Anormale. Die Anregung dazu geht nicht von ihm aus, vielmehr ist er ein Gegner davon. Nachdem in der Zentralkommission der S.G.G. die Stiftung "Pro Familia" abgelehnt worden war, schlug Herr Dir.

Rüetsch-Keller, in der Meinung, es sei die Bahn frei geworden für ein weiteres gemeinnütziges Unternehmen, in einem andern Kreise vor, eine Stiftung für Anormale zu errichten, die durch das in Vorbereitung befindliche Bundesgesetz für Anormale unterstützt werden sollte. Die neue Stiftung hält Herr Dir. Altherr für überflüssig unter der Voraussetzung, dass die Stiftung "Für die Jugend" sich sowohl der normalen wie der anormalen Jugend annimmt und ebenso die Stiftung "Für das Alter". Er hält es auch für möglich, dass die Anormalen zwischen 30 und 50 Jahren, wenn für ihre Berufsausbildung genügend gesorgt worden ist, etwas selbstständig gelassen werden, ohne dass eine besondere Stiftung für sie sorgt.

Die Ansicht der anwesenden Mitglieder des Direktions-Komitees geht dahin, dass die Stiftung "Für das Alter" sich nach Möglichkeit auch der anormalen Alten annehmen werde, wie sie auch bisher ihren Willen dazu schon durch die Tat bekundet hat.

2. Präsidialangelegenheit - Anknüpfend an sein Rundschreiben an die Mitglieder des Direktions-Komitees vom 6. April 1922 erteilt der Vorsitzende Aufschluss über den Stand der Präsidialangelegenheit. Ausgelöst wurde sie durch das Demissionsschreiben des Herrn Präsidenten vom 1. April 1922, das zurückzuführen ist auf die bis zur Abgeordnetenversammlung und auch noch in ihr fortgesetzten Umtriebe des Herrn Champod und die Haltung der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 29. März selbst, die über der Schonung, die man Herrn Champod angedeihen lassen wollte, offenbar die Unbill übersah, die besonders den Mitgliedern des Bureaus in Ausübung ihrer Pflicht durch Herrn Champod öffentlich zugefügt worden war. Am 7. April 1922 fand in Zürich eine Zusammenkunft des Bureaus in Abwesenheit des Präsidenten statt, in welcher

das weitere Vorgehen beraten wurde Anlässlich einer Zusammenkunft beim Vize-Präsidenten in Monruz haben die Mitglieder des Bureaus Herrn Dr. Wegmann davon Kenntnis geben können, dass alle Mitglieder des Direktions-Komitees seinen Rücktritt vom Präsidium ungemein bedauern würden, und dass alle dem lebhaften Wunsch Ausdruck gegeben haben, dass Herr Dr. Wegmann seine Demission zurückziehe In entgegenkommender Weise, aber nicht ohne Angabe der Gründe, welche ihn zu seinem Demissionschreiben vom 1. April veranlassten, hat sich Herr Dr. Wegmann bereit erklärt, auf seinen Entschluss zurückzukommen Um die verdiente Genugtuung herbeizuführen, hat das Bureau den Entwurf zu einem Zirkularschreiben an die Kantonal-Komitees aufgesetzt, welches von sämtlichen Mitgliedern des Direktions-Komitees unterzeichnet werden soll In französischer Redaktion lautet das Dokument wie folgt

LE COMITE DE DIRECTION

au Président de la Fondation "Pour la Vieillesse",
aux Comités Cantonaux et
aux délégués de la Société Suisse d'Utilité Publique

Nous avons l'honneur de vous aviser que l'Assemblée des délégués du 29 Mars 1922, a remplacé M Champod par M le Dr. W. Ammann comme secrétaire général de la Fondation.

Nous ne désirons pas revenir sur les causes qui ont imposé ce changement, et nous estimons qu'il n'est pas de la dignité de notre Comité de Direction de réfuter les écrits tendancieux contenant des altérations graves de la vérité, des extraits tronqués et par conséquent déformés - des procès-verbaux et de la correspondance, adressés à la dernière heure aux Comités cantonaux et aux délégués de la Société Suisse d'utilité publique, sans que les membres de la Direction en aient eu connaissance avant la séance du 29 mars

Sans vouloir méconnaître les mérites anciens de M Champod, nous devons répéter que les quelques qualités de notre ex-secrétaire se sont - à tous les points de vue - dévoilées comme tout à fait insuffisantes pour lui permettre de remplir son poste à satisfaction.

Par gain de paix, les membres de la Direction, vivement pris à partie par M Champod lors de l'assemblée du 29 mars, n'ont pas répondu au plaidoyer "pro domo" rempli d'inexactitudes, d'omissions et de faits dénaturés, présente par notre ancien secrétaire. Ils en ont été de même pour les membres du Bureau, bien qu'ils aient parti-

oulièrement souffert des agissements de M Champod, et qui ont fait preuve à son égard d'une longanimité qui doit être relevée et soulignée ici.

Nous préférons croire que la mentalité spéciale de M Champod l'a égaré; et, puisque le voeu a été exprimé d'agir avec ménagements à son égard, nous ne chercherons pas à justifier notre attitude muette, dictée uniquement par le souci de ne nuire en rien à une oeuvre qui nous tient tous à coeur

Nous devons ajouter cependant que le Comité de Direction a approuvé à l'unanimité de ses membres, la procédure de son Bureau à l'égard de M Champod, il réfute avec la dernière énergie les attaques de ce dernier (contenues dans sa circulaire aux Comités cantonaux) contre MM Wegmann et de Marval qui ont droit tous deux pour leur travail aussi dévoué que désintéressé à la reconnaissance de la Fondation

Qu'il nous suffise enfin de constater que la décision du Comité de Direction, de relever M Champod de ses fonctions, a été ratifiée par l'assemblée générale à l'unanimité des votants

Dans l'espoir que vous voudrez bien reporter votre confiance sur la personne de M le Dr. Ammann, notre nouveau secrétaire général, nous vous prions d'agréer l'expression de nos sentiments les plus dévoués

Les membres du Comité de Direction de
"Pour la Vieillesse"

In der an die Verlesung sich anschliessenden Diskussion, an der sich sämtliche anwesenden Mitglieder des Direktions-Komitees beteiligen, wird allgemein dem Bedauern über den drohenden schweren Verlust sowie der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass es gelingen möge, durch einmütige Zustimmung zu dem beantragten Zirkularschreiben die Situation zu retten, das Vertrauen des Herrn Präsidenten zur Sache wieder herzustellen und mit der Zeit ihm neue Freude an der Arbeit für die Stiftung einzuflössen. Das Zirkularschreiben wird in dem vorgeschlagenen Wortlaut gutgeheissen und sämtliche anwesenden Mitglieder des Direktions Komitees erklären sich bereit, es zu unterzeichnen.

3. Finanzen - Bis zum Erscheinen des Herrn Präsidenten gibt der Zentralquästor Aufschluss über den heutigen Stand der Zentralkasse

Das Bank- und Postscheckguthaben beläuft sich auf Fr. 44,400.-. Dazu schätzt Herr Gürtler, dass die noch abzuliefernde 15%ige Quote des Kantons-Zürich ca Fr 20,000 ausmachen werde, so dass uns in nächster Zeit rund Fr. 64,000 zur Verfügung stehen. Er ersucht sodann um Genehmigung der erfolgten Anschaffung von Fr 40,000 nom 3½% SBB A-K, sowie um die Erlaubnis, weitere nom Fr. 20,000 dieses Titels für unser Portefeuille zu kaufen. Beide werden erteilt. Es verbleiben der Zentralkasse demnach an verfügbaren Barmitteln für laufende Ausgaben in diesem Jahr sowie für die zu beschliessenden Subventionen an der nächsten Delegiertenversammlung rund Fr. 40,000.-

.3c. Die Société Financière Suisse hat mit Schreiben vom 15. März d.J. der Stiftung eine Schenkung von Fr. 12,000 gemacht und auf die Anfrage über eventuelle Verwendungsvorschriften geantwortet, die Zuwendung sei der Zentralverwaltung für die Bedürfnisse der ganzen Schweiz zugedacht. Die hochherzige Spende wurde vom Präsidenten des Direktions-Komitees und vom Zentralquästor der Geberin mit Brief vom 21. März aufs wärmste verdankt.

2 Präsidialangelegenheit (Fortsetzung)

Beim Erscheinen des telephonisch ersuchten Herrn Dr. Wegmann, in die Sitzung zu kommen, begrüsst ihn der Vize-Präsident, Herr Oberst de Marval namens des Komitees, orientiert ihn über die Erledigung der Präsidialangelegenheit im Sinne des Antrages des Bureaus und verdankt ihm in herzlicher Weise die Wiederaufnahme der Funktionen als Präsident. Herr Dr. Wegmann dankt seinerseits für die in der warmen Begrüssung zum Ausdruck kommende Gesinnung und erklärt rückblickend, wie er zu seiner Entschliessung gekommen war. In den Sitzungen zeichneten sich nur die Konturen dessen ab, was wöchentlich

und beinahe täglich gegangen ist Er wurde in steigendem Masse gereizt, durch die stillschweigende Opposition des Herrn Champod, durch sein Zirkular und durch seine Angriffe an der Abgeordnetenversammlung Er begreift, dass die Mitglieder des Direktions-Komitees an der Abgeordnetenversammlung kein Wort der Verteidigung gefunden haben. Wenn auch seine Stimmung noch nicht wieder ist wie früher, so hofft er, dass sich das mit der Zeit verziehen werde und erklärt sich bereit, der getroffenen Lösung zuzustimmen Seine Worte werden freudig begrüsst und der anschließende Beifall gibt dem ins Amt zurückgekehrten Präsidenten die Genugtuung der Mitglieder des Direktions-Komitees kund

3. Mitteilungen - Der Präsident macht zunächst Mitteilung über einen Zusatz zum Vertrag mit Zentralsekretär W. Ammann, der dem vom Präsidenten der Stiftung an der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 29. März geäusserten Wunsch entspricht, dass die Regelung des Anstellungsverhältnisses künftig ausschliesslich Sache des Direktions-Komitees sein solle.

a) Protokoll der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 29. März 1922 -

Es wird beschlossen, allen Mitgliedern des Direktions-Komitees ein Exemplar des Protokolles zuzustellen

Herr Champod hat wenige Tage nach der Abgeordnetenversammlung verlangt, dass ihm das Protokoll ebenfalls ausgehändigt werde. Herr Dir. Koenig und Herr Dr. A. von Schulthess haben ihm dies abge schlagen, Herr Dr. Koenig teilte jedoch den Wunsch des Herrn Champod nachher dem Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta mit, welcher prinzipiell nichts gegen die Aushändigung des Protokolles an Herrn Champod einwenden würde. Der Präsident des Direktions-Komitees empfiehlt, Ende Juni auf die Frage zurückzukommen, unter Berücksichtigung des

weiteren Verhaltens des bisherigen Zentralsekretärs.

b) Gegenwärtiges Verhältnis des Zentralsekretariates zu Herrn Champod -

Herr Champod wurde vom Zentralsekretär ersucht, täglich eine Stunde aufs Bureau zu kommen, um Aufschlüsse zu erteilen. Darauf antwortete er erst dem Präsidenten des Direktions-Komitees in der alten Art, dass er sehr erholungsbedürftig sei und dass es sich meist um Dinge handle, die sich nicht mitteilen liessen. Auf einen gemeinsam von Herrn Dr. Wegmann und Herrn Sürtler unterzeichneten Mahnbrief besann sich Herr Champod eines besseren und sagte seine möglichste Unterstützung bei der Einführung des neuen Sekretärs zu.

Auch einen auf den 15. Mai von Herrn Champod erbetenen Entwurf zu einem Teile des Jahresberichtes 1921 hat er in korrekter Weise geliefert.

d) Die Stiftung "Pro Familia" ist in der Sitzung der Zentralkommission der S.G.G. vom 13. März d.J. wohl definitiv begraben worden. Herr Pfarrer Walsch hat bei jenem Anlass in überzeugender Weise dargetan, dass es keiner Stiftung bedürfe, dass aber die Obsorge für die Familie eine der hohen Aufgaben der S.G.G. bleiben solle.

e) In der gleichen Sitzung der Zentralkommission der S.G.G. ist unser Jahresbericht pro 1920 genehmigt worden

f) Die Zentralkommission hat auch die Frage der Unterstützung von "Nos Pénates" behandelt. Die S.G.G. wollte anfänglich nur Fr. 200.- geben. Auf unsere Mitteilung hin, dass von der Stiftung "Für das Alter" eine Subvention von Fr. 3000.- bewilligt worden sei, hat die Zentralkommission ~~uns~~ unsere Akten über "Nos Pénates" sich geben lassen und wird vielleicht ihren Beitrag erhöhen.

7. Anregung zur Verschmelzung unserer "Nachrichten" und der "Gemeindestube" mit der "Schweiz Zeitschrift für Gemeinnützigkeit" -

Der Vorschlag der Redaktions-Kommission der S. G. G., der in einem an den Präsidenten des Direktions-Komitees gerichteten Schreiben vom 21. April d. J. erfolgte, die "Nachrichten" der Stiftung "Für das Alter" und die "Gemeindestube" mit der "Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit" zu verschmelzen, wird zur näheren Prüfung an den Zentralsekretär gewiesen.

8. Besprechung anlässlich eines Zirkular-Subventionsgesuches des Frauenblindenheims Dankesberg in Zürich 7 -

Das Subventionsgesuch des Frauenblindenheims Dankesberg in Zürich 7 ist nicht nur an gemeinnützige Institutionen, sondern auch an Private versandt worden. Es handelt sich um eine zürcherische Anstalt, die auch Insassen aus der übrigen Schweiz aufnimmt und neben jüngeren etwa 10 alte Frauen beherbergt. Das Gesuch kann eventuell zusammen mit den übrigen Subventionsgesuchen behandelt werden nach Erkundigung über die näheren Verhältnisse.

10.- Verschiedenes.- Das Gesuch des Schweiz Taubstummenheims für Männer in Uetendorf bei Thun, ihm die Adressen unserer kantonalen Komitees abzugeben, wird grundsätzlich abgelehnt. Herr Oberst Feldmann, der Uetendorf nahesteht, soll von diesem Beschluss und der gewechselten Korrespondenz verständigt und ersucht werden, in ihm geeignet scheinender Art von unserer Antwort Kenntnis zu geben.

Frau Dr. Langner-Bleuler bezieht sich auf einen Brief des Zentralsekretariates an die Kantonal-Komitees vom 24. Januar 1922, worin nach nur noch ein grösserer Vorrat an Markerbildern vorhanden sei. Sie findet einen Widerspruch zwischen dieser Angabe und den sub Trakt. 5

aufgeführten Vorräten des Zentralsekretariates an alten Bildern und hebt speziell die grosse Zahl noch vorrätiger kleiner Ankerbilder hervor. Der neue Zentralsekretär und seine Gehülfin suchen das zu erklären durch Hinweis auf die noch nicht völlig durchgeführte Ankeraktion, welche noch einen beträchtlichen Teil der kleinen Ankerbilder absorbieren dürfte.

Herr Gürtler befürwortet die Versendung einer Liste der alten Bilder an die Kantonal-Komitees, mit der Aufforderung, davon nach Möglichkeit zu verwenden.

Schliesslich orientiert noch der Herr Präsident über die Veranstaltungen der Ende April in der Stadt Bern abgehaltenen Woche "Für das Alter".

Schluss der Sitzung um 5 Uhr 50

Der Vize-Präsident

Der Sekretär

W. Aumann

2 Beilagen zum Original-Protokoll

Beilage zu Traktandum 5 der Sitzung des Direktions-Komitees vom
12. Mai 1922

Traktandum 5 Korrektur der in der Sitzung vom 24. Januar gemachten Angaben über die bei den kant. Komitees vorhandenen Bilder und die Frage eines Austausches derselben (Beschluss vom 27. Okt. 1921)
Prinzipielle Regelung des künftigen Bilderbezuges durch die kantonalen Komitees

In Ausführung eines Beschlusses des Direktions-Komitees (siehe Protokoll der Sitzung vom 27. Okt. 21, Trakt. 3) hat das Zentralsekretariat eine Erhebung über die bei den kant. Komitees vorhandenen Stocks an alten Bildern angestellt, deren Resultat als Traktandum 4 der Sitzung des Direktionskomitees vom 24. Jan. 1922 mitgeteilt wurde. Das Protokoll dieser Sitzung enthält folgendes Vermerk: "Das Sekretariat wird in einer nächsten Sitzung Antrag stellen, ob und wie die übrig gebliebenen alten Bilder möglichst zur Verwertung gebracht werden können"

Nachträglich hat sich herausgestellt, dass die kant. Stocks höher sind, als in der Sitzung vom 24. Jan. mitgeteilt werden konnte. Die verschiedenen kant. Komitees besitzen nämlich insgesamt noch folgende Bildervorräte: 87 Hodler, 719 Marker, 1318 kl. Anker und 1856 Colm. Weit beträchtlicher sind jedoch die Bildervorräte des Zentralsekretariates auf 1. Jan. 1922, nämlich 1,538 Hodler, 28,684 Marker, 31,548 Anker und 8,938 Colm. Das Zentralsekretariat erlaubt sich daher, den erteilten Auftrag zu erweitern und die Frage der bestmöglichen Verwertung sowohl der Stocks bei den kant. Komitees, als auch namentlich auf dem Zentralsekretariat zur Diskussion zu stellen.

In der Sitzung des Direktions-Komitees vom 27. Okt. 1921 ist laut Protokoll folgende Anregung gemacht worden: "Das Sekretariat soll dahin zu wirken trachten, dass durch Ausgleich und Austausch zwischen den kant. Komitees die bei diesen übrig gebliebenen alten Bilder möglichst zur Verwertung kommen. Nun haben aber die meisten Kantone mit Ausnahme derjenigen, welche bisher infolge mangelhafter Organisation oder aus prinzipiellen Gründen keine Bilder veräußerten, sämtliche alten Bilder anlässlich ihrer Sammlungen vertrieben, so dass sie wenig Lust und wenig Aussicht haben werden, die von andern kant. Komitees übernommenen Bilder abzusetzen. Das Zentralsekretariat, das von allen Bildern grössere Stocks besitzt als die kant. Kom. zusammen und sowieso nach einer Verwertungsmöglichkeit Ausschau halten muss, handelt wohl am richtigsten, wenn es den Kantonen die Rücknahme offeriert unter Rückerstattung des bezahlten Uebernahmepreises. Die Aufgabe, die alten Stocks zu liquidieren, gestaltet sich für das Zentralsekretariat nicht wesentlich schwerer, ob es sich um ein paar Hundert oder tausend Bilder mehr handelt. Auf der andern Seite wird diese Coulanz zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Zentraleitung und kant. Kom. beitragen. Für diese Lösung spricht auch die Billigkeit, denn zahlreiche kant. Kom. haben bereits bisher die nicht verkäuflichen alten Bilder dem Zentralsekretariat einfach zurückgeschickt, so Appenzell I. Rh., Glarus, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Thurgau evang., Waadt und Zug. Schaffhausen hat erst kürzlich seine 558 Bilder-Colm, die in der obigen Uebersicht über die kant. Vorräte figurieren, dem Zentralsekretariat per Post zugestellt und entsprechende Anrechnung auf der Faktur verlangt. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig."

Die Verwertung der Bildervorräte durch das Zentralsekretariat bedarf noch näherer Prüfung. Zunächst wird anlässlich von Besuchen des Zentralsekretärs bei den einzelnen kant. Kom. festzustellen sein, ob nicht da und dort, insbesondere in Kantonen, deren Organisation erst neuerdings ausgebaut worden ist, sich eine Verwendungsmöglichkeit bietet. Für das kleine

Ankerbild, wovon wir ca. 20,000 mit französischem Text besitzen, welche seinerzeit der Kanton Waadt bestellt, aber nicht abgenommen hatte, ferner ca. 7000 mit deutschem Text und ca. 4500 ohne Text, kommen als Abnehmer Freiburg, ~~Genf~~ Neuchâtel und Graubünden in Frage, welche davon noch nichts oder so gut als nichts bezogen haben, (vielleicht auch Baselstadt, Bern, Wallis und Tessin. Vom Markenbild besitzt das Zentralsekretariat noch ca. 20,000 mit deutschem und 6500 mit französischem Text, wofür in den Kantonen Bern, Baselstadt, Graubünden, aber auch in St. Gallen, Thurgau evang., Solothurn, Genf, Freiburg und Tessin Absatz gesucht werden muss, eventuell auch im Wallis und in der Waadt, wenn ihre Organisation funktioniert. Vielleicht sind ähnliche Aktionen wie beim kleinen Ankerbild unter der Schuljugend zu unternehmen. Wenn im Inland nichts mehr auszurichten ist und man von der Abtossung der alten Bestände an den Privathandel absehen will, so bleiben noch die Auslandsgruppen der Neuen Helvetischen Gesellschaft und sonstigen Schweizervereine als Abnehmer, bei denen auch Pro Juventute für den Vertrieb ihrer alten Postkarten mit Erfolg angeklopft hat.

Der künftige Bilderbezug der Kantonal-Komitees beim Zentralsekretariat bedarf, was die unverkäuflich gebliebenen Restbestände anbelangt, einer prinzipiellen Regelung im Sinne obiger Ausführungen. Das Zentralsekretariat hat den Kantonal-Komitees die nicht verkauften Bilder innert eines gewissen Zeitraumes nach Beendigung der Sammlung wieder zurückzugeben. Die nicht zurückgesandten Bilder werden den Kantonal-Komitees dauernd belastet. Wenn das Zentralsekretariat so das Risiko für die nicht verkauften Bilder auf sich nimmt, sind die Kantonal-Komitees weit weniger ängstlich in der Bemessung ihrer Bestellungen. Trotzdem ist kein zu grosser Rückfluss unverkaufter Bilder zu befürchten, da manche Vertreter ihre Anstrengungen verdoppeln werden, um ja keine Bilder mehr zurücksenden zu müssen, schon der Umständlichkeit der Verpackung wegen. Die ganze Propaganda- und Verkaufstätigkeit von Zentralsekretariat und Kantonal-Komitees gewinnt an Grosszügigkeit und es kann keine Spannung, die so leicht aus Zank über die Tragung des Risikos entsteht, zwischen ihnen aufkommen. Die Zentraleitung wird auch bei passender Gelegenheit die Kantonal-Komitees daran erinnern dürfen, dass sie das ganze Risiko aus dem Bilderverkauf trägt und die Kantone nur den Vorteil davon haben, so dass sie schon deshalb ein Anrecht auf 15% besitzt. Die Verwertung des zurückströmenden Bildermaterials gestaltet sich ähnlich wie bei den Stocks an alten Bildern, nur dass das Zentralsekretariat einen fortlaufenden Ueberblick über die vorhandenen Bestände behält.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Zentralsekretär folgende zwei Anträge an das Direktions-Komitee:

1. Das Direktions-Komitee offeriert den Kantonal-Komitees die Rücknahme ihrer Stocks an alten Bildern unter Anrechnung des Uebernahmepreises auf der nächsten Faktura.
2. Das Direktions-Komitee erklärt den Kantonal-Komitees seine Bereitschaft, die beim Zentralsekretariat bestellten und nicht abgesetzten Bilder innert Monatsfrist nach Beendigung der Sammlung wieder zurückzunehmen. Die nicht rechtzeitig zurückgesandten Bilder werden den Kantonal-Komitees belastet.

Beilage zu Traktandum 6 der Sitzung des Direktions-Komitees
vom 12. Mai 1922.

Traktandum 6 Nachbestellung des grossen Ankerbildes zur Beendigung der Aktion in den Primarschulen.

Auf Antrag des Direktions-Komitees hat die Abgeordnetenversammlung vom 17. Dezember 1920 eine Subvention von Fr. 6000.- zur Verteilung des grossen Ankerbildes an die schweizerischen Primarschulen bewilligt. Diese Aktion ist heute durchgeführt bis auf die Kantone ~~Thurgau~~ Luzern, Baselstadt, Baselland, Glarus, Obwalden, Nidwalden Schwyz, Uri, Zug und Graubünden italienische Talschaften. Wird in der Verteilung das bisherige Ausmass beibehalten, so bedarf es noch ca. 1140 Bilder, während der verfügbare Vorrat noch ca. 740 Bilder beträgt. Es fehlen also ca. 400 Bilder. Von der Subvention stehen noch Fr. 1138.40 zur Verfügung, dazu kommen eingegangene Spenden für die verteilten Ankerbilder im Betrage von ca. Fr. 500.-

Infolge der inzwischen gesunkenen Druckpreise kommt die Nachbestellung von 400 grossen Ankerbildern nicht teurer zu stehen, als die frühere grosse Auflage. Die A.G. Brunner & Co. offeriert uns nämlich das Bild bei einer Auflage von 400 zu 60 Rp. das Stück und bei einer Auflage von 1000 zu 55 Rp. Eine grössere Auflage kommt kaum in Frage, da die Erben Anker jeden öffentlichen Verkauf des Bildes untersagt haben. Da die Nachbestellung trotz der kleinen Auflage relativ wenig kostet und die bewilligte Subvention dadurch nicht überschritten, ja nicht einmal erschöpft wird, da ferner auch die Gerechtigkeit für die Durchführung der Aktion in allen Kantonen nach den gleichen Grundsätzen spricht, befürwortet der Zentralsekretär die Nachbestellung von 400 oder, um gelegentlich noch einlaufenden Begehren aus bereits bedienten Kantonen entsprechen zu können, von 500 Bildern. Er stellt daher folgenden Antrag

Das Direktions-Komitee beauftragt das Zentralsekretariat, 500 grosse Ankerbilder nachzubestellen zur Beendigung der Aktion in den schweizerischen Primarschulen

Es erhebt sich noch die Frage, wie mit dem verbleibenden Rest der Subvention und mit den eingegangenen Spenden, die ausdrücklich für diese Aktion erbeten wurden, zu verfahren ist. Da die für die Aktion ausgesetzte Summe nicht als Kredit, sondern als Subvention bezeichnet wurde, sollte das Geld für den bestimmten Zweck verausgabt werden. Immerhin hat man es nicht mit einem konkreten Bedachten, etwa einer juristischen Persönlichkeit zu tun, welche die volle Ausschüttung der Subvention verlangen kann. Dem Wesen nach handelt es sich eben doch um einen Kredit, welcher nicht voll benützt werden musste. Formell und materiell dürfte die Angelegenheit am richtigsten so erledigt werden, dass der nächsten Abgeordnetenversammlung Kenntnis von der Durchführung der Aktion und ihren Unkosten, welche sich um den Betrag der eingegangenen Spenden vermindern, gegeben und ihr Genehmigung der durchgeführten Aktion beantragt wird

Zürich, den 6. Mai 1931

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Direktions-Komitees der Stiftung "Für das Alter",
auf Freitag, den 13. Mai 1931, nachmittags 3 Uhr
in Zürich, Zunfthaus zur Meise, Münsterhof

T r a g t a n d e n

1. Protokoll
2. Präzisionsangelegenheit
3. Mitteilungen
 - a) Protokoll der ausserordentlichen Abgesehenversammlung
 - b) Gegenwärtiges Verhältnis des Zentralsekretariats zu Herrn Champod.
 - c) Société Suisse Financière
 - d) Stiftung "Pro-Familie"
 - e) Genehmigung des Jahresberichtes 1930 durch die F.U.P.
 - f) "Nos Natas"
4. Vollmachtenerteilungen
 - a) an Herrn Dr. Ammann zur Unterscheidung in gewissen Fällen mit Einzelunterschrift.
 - b) an Frl. Keyser der früheren Unterschriftskompetenzen von Frl. Kehrli. Ihre Akkreditierung beim Postschreibebureau für das Konto Anker.
5. Korrektur der in der Sitzung vom 24. Januar gemachten Anträge über die bei den Kantonal-Komitees vorhandenen Bilder und die Frage des Austausches derselben (Beschluss vom 27. Oktober 1931).
Prinzipielle Regelung des künftigen Bilderbezuges durch die Kantonal-Komitees.
6. Nachbestellung des grossen Ankerbildes zur Beendigung der Aktion in den Primarschulen.
7. Antragung zur Verschmelzung unserer "Nachrichten" mit der "Gemeinschaft" und der "Schweizer Zeitschrift für Gemeinnützigkeit"
8. Beauftragung anlässlich eines Zirkular-Subventiongesuches des Frauenblindenbundes Danneberg in Zürich?
9. Ausführungen des Herrn Dir. Altherr in Verbindung mit dem aufgetretenen Gedanken einer Stiftung "für Anermale"
10. Verschiedenes.

Der Vize-Präsident

Dr. C. de Marval

Der Sekretär

Dr. Ammann

Beilage zu Traktandum 5 der Sitzung des Direktions-Komitees vom
12 Mai 1922

Traktandum 5 Korrektur der in der Sitzung vom 24 Januar gemachten Angaben über die bei den kant Komitees vorhandenen Bilder und die Frage eines Austausches derselben (Beschluss vom 27 Okt 1921) Prinzipielle Regelung des künftigen Bildbezuges durch die kantoralen Komitees

In Ausführung eines Beschlusses des Direktions-Komitees (siehe Protokoll der Sitzung vom 27 Okt. 21, Trakt 3) hat das Zentralsekretariat eine Erhebung über die bei den kant Komitees vorhandenen Stocks an alten Bildern angestellt deren Resultat als Traktandum 4 der Sitzung des Direktionskomitees vom 24. 1922 mitgeteilt wurde Das Protokoll dieser Sitzung enthält folgendes Vermerk "Das Sekretariat wird in seiner nächsten Sitzung Antrag stellen, ob und wie die übrig gebliebenen alten Bilder möglichst zur Verwertung gebracht werden können"

Nachträglich hat sich herausgestellt, dass die kant Stocks höher sind, als in der Sitzung vom 24 Jan. mitgeteilt werden konnte Die verschiedenen Kant Komitees besitzen nämlich insgesamt noch folgende Bildervorräte: 87 Hodler, 716 Marxer, 1318 kl Anker und 1866 Colm Weit betrachtlicher sind jedoch die Bildervorräte des Zentralsekretariates auf 1. Jan. 1922, nämlich 1,538 Hodler, 26,304 Marxer, 31,548 Anker und 8,938 Colm Das Zentralsekretariat erlaubt sich daher, den erteilten Auftrag zu erweitern und die Frage der bestmöglichen Verwertung sowohl der Stocks bei den kant. Komitees, als auch namentlich an dem Zentralsekretariat zur Diskussion zu stellen

In der Sitzung des Direktions-Komitees vom 27. Okt 1921 ist im Protokoll folgende Anregung gemacht worden "Das Sekretariat soll dahin zu wirken trachten dass durch Ausgleich und Austausch zwischen den kant Komitees die bei diesen übrig gebliebenen alten Bilder möglichst zur Verwertung kommen Nun haben aber die meisten Kantone mit Ausnahme derjenigen, welche bisher in folge mangelhafter Organisation oder aus prinzipiellen Gründen keine Bilder veräußerten, sämtliche alten Bilder anlässlich ihrer Sammlungen vertrieben, dass sie wenig Lust und wenig Aussicht haben werden, die von andern kant. Komitees übernommenen Bilder abzusetzen Das Zentralsekretariat, das von allen Bildervorräten grössere Stocks besitzt als die kant. Kom. zusammen sind sowieso nach einer Verwertungsmöglichkeit Ausschau halten muss, handelt wohl am richtigsten, wenn den Kantonen die Rücknahme offeriert unter Rückerstattung des bezahlten Verkaufspreises Die Aufgabe, die alten Stocks zu liquidieren, gestaltet sich das Zentralsekretariat nicht wesentlich schwerer, ob es sich um ein paar hundert oder tausend Bilder mehr handelt Auf der andern Seite wird diese Gelegenheit zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Zentraleitung und kant Kom. beitragen Für diese Lösung spricht auch die Billigkeit, denn zahlreiche kant. Komitees haben bereits bisher die nicht verkäuflichen alten Bilder dem Zentralsekretariat einfach zurückgeschickt, so Appenzell I Rh., Glarus, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, St Gallen, Thurgau, Svang, Waadt und Zug Schaffhausen hat erst kürzlich seine 158 Bilder Colm, die in der obigen Übersicht über die kant. Vorräte figurieren, dem Zentralsekretariat per Post zugestellt und entsprechende Arrangements auf der Faktur verlangt Was dem einen recht ist, ist dem andern billig

Die Verwertung der Bildervorräte durch das Zentralsekretariat darf wohl daher Prüfung zunächst wird anlässlich von Besuchen des Zentralsekretariats bei den einzelnen kant Kom. festzustellen sein wo nicht da und dort, insbesondere in Kantonen, deren Organisation erst in Ordnung gebracht worden ist, sich eine Verwertungsmöglichkeit bietet Für die Liquidation

Ankerbild, wovon wir ca. 20,000 mit französischem Text besitzen, welche seinerzeit der Kanton Waadt bestellt, aber nicht abgenommen hatte, ferner ca. 7000 mit deutschem Text und ca. 4500 mit französischem Text kommen als Abnehmer Freiburg, Basel, Neuchâtel und Graubünden in Betracht, die aber noch nichts so gut als nichts bezogen haben, vielleicht auch Solothurn, Bern, Wallis und Tessin. Vom Ankerbild besitzt das Zentralsekretariat noch ca. 20,000 mit deutschem und 6500 mit französischem Text, welche in den Kantonen Bern, Baselstadt, Graubünden, aber auch in St. Gallen, Thurgau, Luzern, Solothurn, Genf, Freiburg und Tessin Absatz gemacht werden muss, eventuell auch im Wallis und in der Waadt, wenn ihre Organisations-Organisationen. Vielleicht sind ähnliche Aktionen wie beim kleineren Ankerbild unter der Schuljugend zu unternehmen. Wenn im Inland nichts mehr auszurichten ist und man von der Abtossung der alten Bestände an den Privathandel absehen will, so bleiben noch die Auslandsgruppen der Neuen Helvetischen Gesellschaft und sonstigen Schweizervereine als Abnehmer, bei denen auch Pro Juventute für den Vertrieb ihrer alten Postkarten mit Erfolg angeklopft hat.

Der künftige Bilderbezug der Kantonal-Komitees beim Zentralsekretariat bedarf, was die unverkäuflich gebliebenen Restbestände anbelangt, einer prinzipiellen Regelung im Sinne obiger Ausführungen. Das Zentralsekretariat hat den Kantonal-Komitees die nicht verkauften Bilder innert eines gewissen Zeitraumes nach Beendigung der Sammlung wieder zurückzugabehalten. Die nicht zurückgesandten Bilder werden den Kantonal-Komitees dauernd belastet. Wenn das Zentralsekretariat so das Risiko für die nicht verkauften Bilder auf sich nimmt, sind die Kantonal-Komitees weit weniger angetan in der Bemessung ihrer Bestellungen. Trotzdem ist kein zu grosser Rückfluss unverkaufter Bilder zu befürchten, da manche Vertreter ihre Anstrengungen verdoppeln werden, um ja keine Bilder mehr zurücksenden zu müssen, schon der Umständlichkeit der Verpackung wegen. Die ganze Propaganda und Verkaufstätigkeit von Zentralsekretariat und Kantonal-Komitees gewinnt an Grosszügigkeit und es kann keine Spannung, die so leicht aus Zank über die Tragung des Risikos entsteht, zwischen ihnen aufkommen. Die Zentraleitung wird auch bei passender Gelegenheit die Kantonal-Komitees daran erinnern dürfen, dass sie das ganze Risiko aus dem Bilderverkauf trägt und die Kantone nur den Vorteil davon haben, so dass sie schon deshalb ein Anrecht auf 15% besitzt. Die Verwertung des zurückströmenden Bildermaterials gestaltet sich ähnlich wie bei den Stocks an alten Bildern, nur dass das Zentralsekretariat einen fortlaufenden Ueberblick über die vorhandenen Bestände behält.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Zentralsekretar folgende zwei Anträge an das Direktions-Komitee

- 1 Das Direktions-Komitee offeriert den Kantonal-Komitees die Rücknahme ihrer Stocks an alten Bildern unter Anrechnung des Uebernahmepreises auf der nächsten Faktura.
- 2 Das Direktions-Komitee erklärt den Kantonal-Komitees seine Bereitschaft, die beim Zentralsekretariat bestellten und nicht abgesetzten Bilder innert Monatsfrist nach Beendigung der Sammlung wieder zurückzunehmen. Die nicht rechtzeitig zurückgesandten Bilder werden den Kantonal-Komitees belastet.

Beilage zu Traktandum 6 der Sitzung des Direktions-Komitees
vom 12. Mai 1922

Traktandum 6 Nachbestellung des grossen Ankerbildes zur Beendigung der Aktion in den Primarschulen

Auf Antrag des Direktions-Komitees hat die Abgeordnetenversammlung vom 17. Dezember 1920 eine Subvention von Fr. 6000 - zur Verteilung des grossen Ankerbildes an die schweizerischen Primarschulen bewilligt. Diese Aktion ist heute durchgeführt bis auf die Kantone Thurgau, Luzern, Baselstadt, Baselland, Glarus, Obwalden, Nidwalden, Schaffhausen, Uri, Zug und Graubünden italienische Talschaften. Wird in der Verteilung das bisherige Ausmass beibehalten, so bedarf es noch ca. 1140 Bilder, während der verfügbare Vorrat noch ca. 740 Bilder beträgt. Es fehlen also ca. 400 Bilder. Von der Subvention stehen noch Fr. 1136 40 zur Verfügung, dazu kommen eingegangene Spenden für die verteilten Ankerbilder im Betrage von ca. Fr. 500 -

Infolge der inzwischen gesunkenen Druckpreise kommt die Nachbestellung von 400 grossen Ankerbildern nicht teurer zu stehen, als die frühere grosse Auflage. Die A G Brunner & Co offeriert uns nämlich das Bild bei einer Auflage von 400 zu 60 Rp. das Stück und bei einer Auflage von 1000 zu 55 Rp. Eine grössere Auflage kommt kaum in Frage, da die Herren Anker jeden öffentlichen Verkauf des Bildes untersagt haben. Da die Nachbestellung trotz der kleinen Auflage relativ wenig kostet und die bewilligte Subvention dadurch nicht überschritten, ja nicht einmal erschöpft wird, da ferner auch die Gerechtigkeit für die Durchführung der Aktion allen Kantonen nach den gleichen Grundsätzen spricht, befürwortet der Zentralsekretär die Nachbestellung von 400 oder, um gelegentlich noch einfliegenden begehren aus bereits bedienten Kantonen entsprechen zu können, von 500 Bildern. Er stellt daher folgenden Antrag:

Das Direktions-Komitee beauftragt den Zentralsekretär 400 grosse Ankerbilder nachzubestellen zur Beendigung der Aktion in den schweizerischen Primarschulen.

Es erhebt sich noch die Frage, wie mit dem verbleibenden Rest der Subvention und mit den eingegangenen Spenden, die ausdrücklich für diese Aktion erbeten wurden, zu verfahren ist. Da die für die Aktion ausgesetzte Summe nicht als Kredit, sondern als Subvention bezeichnet wurde, sollte das Geld für den bestimmten Zweck verausgabt werden. Immerhin hat man es nicht mit einem konkreten Bedachten, etwa einer juristischen Persönlichkeit zu tun, welche die volle Ausschüttung der Subvention verlangen kann. Dem Wesen nach handelt es sich eben doch um einen Kredit, welcher nicht voll benützt werden musste. Formell und materiell dürfte die Angelegenheit am richtigsten so erledigt werden, dass der nächsten Abgeordnetenversammlung Kenntnis von der Durchführung der Aktion und den Unkosten, welche sich um den Betrag der eingegangenen Spenden vermindern, gegeben und ihr Genehmigung der durchgeführten Aktion contrahiert wird.